

Beschlussvorlage	6252/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Städtepartnerschaften; Zuschussverfahren		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beschließt, dass ab sofort auf die jährliche Vorlage von Verwendungsnachweisen durch die Freundschaftskreise der Städtepartnerschaften zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuschussmittel verzichtet wird. Die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt behalten sich jedoch ein grundsätzliches Prüfungsrecht vor.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					

Sachverhalt:

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit und Aktivitäten im Sinne der Städtepartnerschaften erhalten die drei Freundschaftskreise von der Stadt Mayen einen jährlichen Zuschuss. Bis 2019 waren dies pro Freundschaftskreis 833,33 €, ab 2020 wurde der Zuschussbetrag entsprechend den von Gremien im Haushalt zur Verfügung gestellten Mitteln auf 1.000 € pro Jahr und Freundschaftskreis angehoben.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuschussmittel des zurückliegenden Jahres werden im Folgejahr durch die Freundschaftskreise Verwendungsnachweise vorgelegt, die vom Bereich 1.3 und dem RPA geprüft werden. Nach Feststellung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Auszahlung des Zuschusses für das laufende Haushaltsjahr. Beanstandungen der Verwendungsnachweise haben sich in den vergangenen Jahren nicht ergeben.

Es besteht der Wunsch aller Freundschaftskreise, zukünftig auf die für beide Seiten zeitaufwendige Zusammenstellung und Prüfung der Rechnungsunterlagen zu verzichten. Hinzu kommt aufgrund der Corona-Pandemie, dass die Freundschaftskreise im Corona-Jahr 2020 überwiegend keine größeren Ausgaben tätigen konnten und ihrem ausgezahlten Zuschuss somit kaum Ausgaben entgegenstellen können.

Städtepartnerschaften sind ein wichtiges Instrument der Völkerverständigung und des gegenseitigen Kennenlernens. Dabei leben Städtepartnerschaften von den zwischenmenschlichen Beziehungen und den Freundschaften der Bürger/innen, die ohne die vielfältigen Aktivitäten der Freundschaftskreise nicht denkbar sind. Aufgrund der großen Bedeutung der Arbeit der Freundschaftskreise für die Städtepartnerschaften hält die Verwaltung die Bezuschussung auch ohne konkrete Verwendungsnachweise für vertretbar. Die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt wollen sich jedoch weiterhin ein grundsätzliches Prüfungsrecht (z.B. durch Einsicht in das Kassenbuch, die Belege, den Bericht der Kassenprüfer etc.) vorbehalten. Dieses Vorgehen wurde von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes dargelegt und in die Beschlussfassung aufgenommen.

Am 19.01.2021 findet u.a. zu diesem Thema ein Gespräch der Vorsitzenden der Freundschaftskreise mit Oberbürgermeister Meid statt. Falls im Ergebnis eine Änderung dieser Beschlussvorlage nötig sein sollte, wird dies mündlich mitgeteilt.

Unabhängig davon hat der Fachbereich 1 dem Ausschuss für Kultur und Tourismus am 27.08.2020 mit Vorlage 6044/2020 mitgeteilt, dass er am Ende jedes ersten Quartals im Jahr über die anstehenden Planungen mit den Partnerstädten informieren wird. Aufgrund der Corona-Pandemie und der noch nicht absehbaren weiteren Entwicklung wurden für das Jahr 2021 bisher keine Termine fest geplant. Kontakte fanden in den letzten Monaten digital statt.